

## Curriculare Fortbildung gem. BÄK-Curriculum

für Ärztinnen und Ärzte



## Hygienebeauftragter Arzt

Anrechnungsfähiger Baustein auf die Zusatz-Weiterbildung „Krankenhaushygiene“ gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 01.07.2020

Blended-Learning-Angebot: 30 UE Präsenz / 10 UE eLearning



Der Kurs entspricht den  
„Qualitätskriterien eLearning  
der Bundesärztekammer“

### Inhalte

- ▶ Gesetzliche und normative Regelungen im Krankenhaus und in der Arztpraxis
- ▶ Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals
- ▶ Nosokomiale bzw. behandlungsassoziierte Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- ▶ Surveillance von nosokomialen bzw. behandlungsassoziierten Infektionen
- ▶ Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik (Antibiotic Stewardship)
- ▶ Resistenztestung
- ▶ Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- ▶ Ausbruchmanagement
- ▶ Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patientinnen und Patienten
- ▶ Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen im Krankenhaus und in der Arztpraxis
- ▶ Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen bzw. behandlungs-assoziierten Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- ▶ Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- ▶ Händehygiene
- ▶ Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- ▶ Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- ▶ Schutzkleidung und –ausrüstung
- ▶ Anforderungen an Krankenhaus- bzw. Arztpraxiswäsche
- ▶ Lebensmittel- und Küchenhygiene
- ▶ Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- ▶ Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer bzw. behandlungsassoziierten Infektionen
- ▶ Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

Abschließende Lernerfolgskontrolle

### Termine

Freitag/Samstag, (Teil I): auf Anfrage  
Samstag, 6. September 2025 (Teil II, inkl. eLearning-Phase)

### Uhrzeit

jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr

### eLearning

08.08. – 05.09.2025

Ein Einstieg in die laufende eLearning-Phase ist möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme ein Breitband-Internet-Anschluss (z. B. DSL-Leitung) notwendig ist.

### Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztehaus, Gartenstr. 210 – 214



Barrierefreier  
Zugang

# Curriculare Fortbildung gem. BÄK-Curriculum

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes rechtliche Grundlagen zur Verbesserung der Hygienesituation in medizinischen Einrichtungen geschaffen. Einzelheiten regeln die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO NRW) vom 13. März 2012 bzw. die jeweiligen Hygieneverordnungen der einzelnen Bundesländer. Erfasst sind gemäß § 1 Abs. 1 der HygMedVO NRW Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken sowie invasiv tätige Praxen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der HygMedVO NRW ist in jeder Einrichtung nach § 1 Abs. 1 mindestens eine klinisch tätige Ärztin bzw. ein klinisch tätiger Arzt, die bzw. der über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Hygiene verfügt, fachlich weisungsbefugt ist und an einer entsprechenden 40 Unterrichtseinheiten umfassenden curricularen Fortbildung „Hygiene“ mit Erfolg teilgenommen hat, zur/zum Hygienebeauftragten zu bestellen. In Einrichtungen mit mehreren Fachabteilungen mit besonderem Risiko für nosokomiale Infektionen, benennt jede Abteilung einen „Hygienebeauftragten Arzt“.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL hat den 40 UE umfassenden Kurs zur Erlangung der Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ jeweils an die Bedürfnisse des ambulanten bzw. des stationären Bereiches angepasst. Die Teilnehmenden absolvieren statt eines Präsenztages eine 10 UE umfassende eLearning-Phase, in der auf besondere Belange im niedergelassenen bzw. stationären Bereich eingegangen wird. Das Konzept wurde gemeinsam mit der KVWL, dem Institut für Hygiene am UKM und der Westfälischen Akademie für Krankenhaushygiene in Absprache mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt.

## Wissenschaftliche Leitung

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH **Frank Kipp**

Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Jena

Am Klinikum 1, 07747 Jena

Univ.-Prof. Dr. med. **Alexander Mellmann**

Institut für Hygiene, Universitätsklinikum Münster, Robert-Koch-Str. 41, 48149 Münster

## Teilnahmegebühren je Teil

€ 349,00 Mitglied der Akademie

€ 399,00 Nichtmitglied der Akademie

€ 299,00 Arbeitslos / Elternzeit

Tageskarten

€ 189,00 Mitglied der Akademie

€ 209,00 Nichtmitglied der Akademie

€ 169,00 Arbeitslos / Elternzeit

## Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und

der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,

Ansprechpartner: **Guido Hüls**,

Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 272210,

E-Mail: [guido.huels@aekwl.de](mailto:guido.huels@aekwl.de)

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

[www.akademie-wl.de/katalog](http://www.akademie-wl.de/katalog)

[www.akademie-wl.de/app](http://www.akademie-wl.de/app)

Kurs-ID 5140



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL folgendermaßen anrechenbar: **Teil I = 20 Punkte** (Kategorie H) und **Teil II = 30 Punkte** (Kategorie K).

Die Curriculare Fortbildung ist voll umfänglich auf den 200-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Krankenhaushygiene“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Krankenhaushygiene“ anrechnungsfähig.

Die Fortbildung schließt für Teilnehmende aus Westfalen-Lippe mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Hygienebeauftragter Arzt“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab. Teilnehmende aus anderen Kammergebieten erhalten Teilnahmebescheinigungen.

Mit der Teilnahme an einem Veranstaltungstag kann die Verpflichtung der im zweijährigen Intervall geforderten Fortbildung für bereits tätige Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte abgedeckt werden.

(Foto-Nachweis: [dp@pic](mailto:dp@pic) - fotolia.com)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 25.03.2025/hü